

Christian Franz, LL.M.

Von: Christian Franz, LL.M. <c.franz@franz.de>;
Gesendet: Freitag 28 August 2020 16:04
An: seltmann@brak.de <seltmann@brak.de>;
CC: Advolux Service Team <service@advolux.de>; info@j-lawyer.org <info@j-lawyer.org>; wessels@brak.de <wessels@brak.de>; redaktion@lto.de <redaktion@lto.de>;
BCC: Franz LLP <hello@franz.de>; Franz LLP Archiv <archiv@franz.de>;
Betreff: Kurzfristige Umstellung des beA, Austausch TLS-Zertifikat am 05.09.20

Sehr geehrte Frau Kollegin von Seltmann,

wir melden uns, nachdem der Hersteller unserer Kanzleisoftware uns über Ihr im Betreff genanntes Vorhaben informiert hat. Wir bitten Sie, die Frist auf einen Monat zu verlängern und künftig dafür Sorge zu tragen, dass auf die Belange der Anwaltschaft - darum geht es hier - ausreichend Rücksicht genommen wird.

Es ist absehbar, dass zahlreiche Softwarehersteller nicht in der Lage sein werden, binnen derart kurzer Frist die offenbar erforderlichen Anpassungen zu entwickeln, zu testen und auszurollen. Uns sind allein zwei Hersteller - J-Lawyer und Advolux - bekannt, die insoweit zumindest große Zweifel haben. Zugleich werden alle Kanzleien Deutschlands, die auf Kanzleisoftware setzen - was die große Mehrheit ist -, gezwungen, in der Nacht zum 6. September 2020 neue Versionen der Kanzleisoftware zu installieren - auf den Servern, vor allem aber auf jedem einzelnen Client, und das in Zeiten von Homeoffice und eingeschränktem Zugang zu den Geräten. Mitarbeiter werden darauf verpflichtet werden müssen, ihre Geräte für einen Remote-Zugriff nachts eingeschaltet zu lassen. Energiesparfunktionen müssen vorher administrativ außer Kraft gesetzt werden.

Mit Ihrem Vorgehen brechen Sie daher die Kanzleiabläufe eines guten Teils der 165.000 Rechtsanwälte in Deutschland, die sich absehbar nur behelfsweise mit der vollkommen unzureichenden Web-Oberfläche des beA versorgen werden können.

Es soll zugunsten der BRAK unterstellt werden, dass es akuten Handlungsbedarf, etwa ein kompromittiertes Zertifikat, geben mag, der das Vorgehen grundsätzlich rechtfertigen kann. Allerdings belegte das wiederum nach dem Stand der Technik eine andere Verfehlung, nämlich die fehlende Vorsorge für einen solchen Fall. Sollte es eine solche Notsituation nicht geben, stellt das Vorgehen in jedem Fall eine grobe Verletzung jedweder best practice in der Entwicklung und dem Betrieb einer wichtigen IT-Infrastruktur dar.

Der Unmut ist nicht nur unter den Herstellern, sondern insbesondere auch in der Anwaltschaft bereits jetzt groß. Da wir das beA finanzieren, ist es daher sicher nicht anmaßend, wenn wir Forderungen formulieren:

1. Bitte sorgen Sie dafür, dass die Kommunikation mit Herstellern von Kanzleisoftware diesmal und in Zukunft auf Augenhöhe und unter strenger Berücksichtigung der dortigen Bedürfnisse, nicht als "ordre de mufti" in einem Subordinationsverhältnis erfolgt. Die Hersteller sind für Ihre Auftraggeber - die Anwaltschaft - von essentieller Bedeutung und verdienen jede Unterstützung, zu der Sie fähig sind. Sprechen Sie mit ihnen, sprechen Sie mit Ihren Dienstherrn.

2. Organisieren Sie den Betrieb und die Entwicklung des beA nach dem Stand der Technik. Das bedeutet insbesondere, dass Sie agile Management-Methoden einsetzen müssen - auch und gerade im Austausch mit den Herstellern der Anwaltssoftware, aber auch der Anwaltschaft. Das bedeutet: Arbeit vom Groben zum Feinen und Einbeziehung bereits im Entwurfsstadium.

3. Treffen Sie Vorsorge für einen reibungslosen Betrieb auch im Fall eines Angriffs oder des Versagens eines Teilsystems, wie etwa der Kompromittierung eines Zertifikats oder ähnlichem. Ein Zertifikatsaustausch etwa muss durch die Hersteller minimalinvasiv, remote und ohne Versorgungsunterbrechung gewährleistet werden können. Vorfälle wie bei der [Telematik im Gesundheitswesen](#) zeigen, in welchem Umfang Schludrigkeit an so zentraler

Stelle zu immensen wirtschaftlichen Schäden führt. So etwas passiert nicht aus heiterem Himmel, sondern ist das Resultat gravierender Planungsmängel.

Uns ist klar, dass das beA für die BRAK, die über keinerlei Erfahrung in diesem Bereich verfügt, ein ambitioniertes Projekt war (und offensichtlich trotz des Zeitablaufs immer noch ist). Angesichts der Ihnen zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel kann das aber keine Entschuldigung für derartige Fehler sein. Hier muss - durch externe Expertise - zwingend und schnell nachgebessert werden. Das gilt nicht nur für das Produkt selbst, dessen Zuverlässigkeit und Usability nach wie vor ungenügend ist, sondern insbesondere auch für das Projektmanagement im Ganzen.

Und nach so viel Geschimpfe von jemandem, der solche Projekte immer nur begleitet, aber nie verantwortet hat: Ich möchte Ihnen meine Unterstützung anbieten. Wir machen IT-Recht und haben nicht nur eigene Erfahrung, sondern auch die Kontakte zu Consultants und anderen Unternehmen, deren Hilfe für Sie wertvoll sein kann. Bitte sprechen Sie uns gegebenenfalls an.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Christian Franz, LL.M.
Rechtsanwalt

FRANZ_{LLP}

CHRISTIAN FRANZ, LL.M.

RECHTSANWALT

FACHANWALT FÜR GEWERBLICHEN RECHTSSCHUTZ

C.FRANZ@FRANZ.DE

T [+49 211. 63 55 23 40](tel:+4921163552340)

F [+49 211. 63 55 23 41](tel:+4921163552341)

ADLERSTR. 63

40211 DÜSSELDORF

WWW.FRANZ.DE

ES GELTEN UNSERE [ALLGEMEINEN MANDATSBEDINGUNGEN](#) UND UNSERE [DATENSCHUTZHINWEISE](#). ERHOBENE KONTAKTDATEN VERWENDEN WIR ZUR BEWERBUNG VON EIGENEN RECHTSBERATUNGSLEISTUNGEN IM GEWERBLICHEN RECHTSSCHUTZ UND IT-RECHT. DIESER VERWENDUNG KANN JEDERZEIT WIDERSPROCHEN WERDEN, OHNE DASS HIERFÜR ANDERE ALS DIE ÜBERMITTLUNGSKOSTEN NACH DEN BASISTARIFEN ENTSTEHEN.